

## Antrag

Hannover, den 29.09.2023

Fraktion der CDU

### **Gastronomiebranche stärken - Verbraucherinnen und Verbraucher weiterhin entlasten - Planungssicherheit bieten: 7 % Mehrwertsteuer erhalten!**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Die Gastronomiebranche spielt in ganz Deutschland aber auch im Tourismusland Niedersachsen eine zentrale Rolle für unsere Gesellschaft: Gaststätten sind Orte des Zusammentreffens und prägen das Ortsbild. Ob in den ländlichen Gebieten oder auch in den Ballungszentren Niedersachsens ist die Gastronomie ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Hotels, Restaurants, Cafés und Landgasthöfe schaffen Arbeitsplätze und sichern die Existenz vieler Menschen vor Ort.

Die Gastronomiebranche ist von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den steigenden Energie- und Lebensmittelpreisen infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine stark betroffen. Die reduzierte Mehrwertsteuer von 7 % auf Speisen in der Gastronomie wurde während der Corona-Pandemie eingeführt und aufgrund der anhaltenden Energiekrise bis zum Ende des Jahres 2023 verlängert. Nach derzeitigen Planungen soll ab dem Jahr 2024 wieder der Satz von 19 % gelten.

Die niedersächsischen Gastronomiebetriebe stehen vor erheblichen Herausforderungen, um ihre Existenz zu sichern. Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (Dehoga) in Niedersachsen erklärte jüngst, dass durch die Corona-Pandemie bereits rund 3 000 Betriebe im Land dicht gemacht hätten. Viele Gäste hätten schon jetzt die Preissteigerung nicht akzeptiert. Die Gewinnmargen in der Gastronomie lägen mittlerweile bei nur noch 5 %. Werde der Mehrwertsteuersatz für Speisen in Gastronomiebetrieben wieder angehoben, wie es die Bundesregierung angekündigt hat, dann werde dies für Niedersachsen wahrscheinlich das Aus für weitere 1 000 Betriebe bedeuten.

In dieser schwierigen Situation ist es von entscheidender Bedeutung, die 7 % Mehrwertsteuer auf Speisen beizubehalten, um die Branche zu unterstützen und den Gästen bezahlbare Preise zu gewährleisten. Während der akuten Krisenphasen haben Umsatzsteuerreduzierungen einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Branche geleistet.

So erklärte auch der heutige Bundeskanzler Scholz als damaliger Bundesfinanzminister und Kanzlerkandidat im September 2021 in der Wahlarena: „Wir haben die Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie gesenkt und das noch mal verlängert, und ich will Ihnen gern versichern: Ich habe dieser Verlängerungsentscheidung zugestimmt und der Einführung in dem sicheren Bewusstsein: Das schaffen wir nie wieder ab.“ Die amtierende Bundesregierung unter Führung von Bundeskanzler Scholz hat bislang noch keine Entscheidung über eine weitere Verlängerung der reduzierten Mehrwertsteuer getroffen und hat dies auch nicht im Entwurf des Bundeshaushalts 2024 abgebildet.

- I. Der Niedersächsische Landtag stellt fest,
  1. dass die Gastronomie in Niedersachsen in den vergangenen Jahren aufgrund der Corona-Pandemie und der steigenden Energie- und Lebensmittelpreise infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine mit erheblichen Herausforderungen zu kämpfen hatte und weiterhin vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen steht,
  2. dass die Gastronomie frühzeitige Planungssicherheit für die Situation ab 2024 benötigt. Spontane Verlängerungen, wie sie Ende 2022 aufgetreten sind, stellen eine erhebliche Herausforderung für diese Planung dar. Darüber hinaus erwarten Kreditinstitute bei Kreditverlängerungen Informationen über Umsatz- und Gewinnerwartungen für das kommende Jahr,

3. dass die Beibehaltung der 7 % Mehrwertsteuer auf Speisen nicht nur zur Unterstützung der Gastronomiebranche beiträgt, sondern auch direkte Vorteile für die Verbraucherinnen und Verbraucher hat. Gerade in Zeiten der steigenden Inflation bietet die Beibehaltung dieser reduzierten Mehrwertsteuer den Menschen eine spürbare Entlastung, da ein Beitrag geleistet wird, die Preise in der Gastronomie stabil zu halten.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

unverzüglich eine Bundesratsinitiative zu initiieren mit der Forderung an den Bund, den ermäßigten Umsatzsteuersatz gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 15 UStG für erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen, mit Ausnahme der Abgabe von Getränken, auch über das Jahr 2023 hinaus fortzusetzen und sicherzustellen, dass dies vom Bund finanziert wird.

#### Begründung

Der Niedersächsische Landtag appelliert an die Bundesregierung und die Landesregierung, die 7 % Mehrwertsteuer auf Speisen beizubehalten und somit den gastronomischen Betrieben in Niedersachsen, aber auch in ganz Deutschland eine dringend benötigte Unterstützung zukommen zu lassen. Die Abschaffung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes würde zugleich eine grundsätzliche Wettbewerbsungleichheit in Europa bedeuten, da 23 von 27 EU-Mitgliedstaaten der Gastronomie einen ermäßigten Steuersatz gewähren.

Diese Maßnahme leistet einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Gastronomiebranche in unserem ganzen Land und wird auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Niedersachsen zugutekommen.

Carina Hermann  
Parlamentarische Geschäftsführerin

(Verteilt am 02.10.2023)